



Gemeinde Weißenbach am Lech

PROTOKOLL

der Gemeinderatssitzung vom **11. Dezember 2014** um **19.30** Uhr

Anwesende Gemeinderatsmitglieder: Dreier Hans, Köppl Josef, Arzl Marcella, Lutz Manuel, Singer Christian, Posch Erich, Schrötter Christian, Pamperl Daniela, Posch Thomas, Scheiber Klaus, Forcher Martin, Falger Kurt und Knittl Bernhard.

Entschuldigt: Leiter Sieghard, Kraussler Wolfgang, Gapp Manfred, Weirather Horst;

Verlauf der Sitzung

Bgm. Dreier begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Gemeindesekretärin Leuprecht sowie Gemeindesekretär Tschiderer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Bgm. Dreier beantragt die Aufnahme der zusätzlichen Tagesordnungspunkte "Aufnahme Wasserleitungsfondsdarlehen" als TOP 8) und „Satzungsänderung ABR“ als TOP 7). Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme einstimmig zu. Gegen die Tagesordnung sowie gegen das Protokoll der letzten Sitzung wird kein Einwand erhoben.

Tagesordnung:

TOP 1) Beratung und Beschlussfassung Haushaltsplan 2015

TOP 2) a) Änderung ÖRK Nr. 13, Oberbach, Gemeinde und Andere

b) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 29, Oberbach, Wanner Marco

TOP 3) Ansuchen der Bergrettung Stanzach um finanzielle Unterstützung

TOP 4) Anpassung/Neufassung von Verordnungen

a) Abfallgebührenverordnung – Anpassung

b) Friedhofsgebührenverordnung – Neu

c) Kanalgebührenverordnung

d) Wassergebührenverordnung

e) Erschließungsbeitragsverordnung

TOP 5) Bericht Bürgermeister

TOP 6) Bestellung eines neuen Geschäftsführers für die Moosberglift GmbH

TOP 7) Satzungsänderung ABR

TOP 8) Aufnahme Wasserleitungsfondsdarlehen

TOP 9) Allfälliges

TOP 1) Haushaltsplan 2015

Bgm. Dreier bringt dem Gemeinderat die größten geplanten Maßnahmen zum Haushaltsplan 2015 zur Kenntnis. Diese betreffen diverse Erschließungen (Wasser und Kanal bzw. Strassenbau).

Der Haushaltsplan für das Jahr 2015 weist somit im ordentlichen Haushalt an Einnahmen und Ausgaben den Betrag von € 2.759.300 auf.

Im außerordentlichen Haushalt sind Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 600.000 vorgesehen. Der Haushaltsplan beträgt somit insgesamt € 3.359.300 und wurde vom Gemeinderat einstimmig genehmigt. Weiters wurde der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2016 - 2019 einstimmig beschlossen.

Die für die Genehmigung der Jahresrechnung zu erläuternde Betragshöhe des Unterschiedes zwischen vorgeschriebenen und veranschlagten Beträgen wird vom Gemeinderat einstimmig mit € 15.000 festgesetzt.

TOP 2) a) Änderung ÖRK Nr. 13, Oberbach, Gemeinde und Andere

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißenbach am Lech hat in seiner Sitzung am 11.12.2014 zu Tagesordnungspunkt 2) a) gemäß §70 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungskonzeptes 2011 – TROG 2011, LGBl.Nr.56, einstimmig beschlossen, den vom Ortsplaner Architekturbüro Walch ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Weißenbach am Lech für die zukünftigen Gst. 6267TF, 5537TF, 6265TF, 6268, 6266, 6269, 5535TF, 6270TF, 6274TF, 5531TF, 6273, 6276, 6272, 6275, 6271TF KG Weißenbach am Lech zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 12.12.2014 bis 14.01.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Weißenbach am Lech vor:

Änderung des Gst. 6267TF, 5537TF, 6265TF, 6268, 6266, 6269, 5535TF, 6270TF, 6274TF, 5531TF, 6273, 6276, 6272, 6275, 6271TF von landwirtschaftlicher Fläche und ökologischer Freihaltefläche FÖBK 4 in Baumentwicklungsland W11, Z-1, D-1 Kenntlichmachung eines öffentlichen Weges Gst. 6271.

Im Rahmen einer Sitzung der derzeit laufenden ÖRK-Fortschreibung wurde von Vertretern der Gemeinde Weißenbach, des Ortsplaners und der zuständigen Abteilung des Landes (Raumordnung und Baurecht), sowie Vertretern des Zusammenlegungsverfahrens, prinzipiell aus raumordnerischer Sicht einer Aufnahme des Planungsbereiches der geplanten ÖRK-Änderung Nr.13 als Baumentwicklungsland zugestimmt. Grundlage ist ein Baulandübereinkommen in dem die Gemeinde die beiden Grundstücke 6275 und 6273 für Bauinteressen erhält.

Personen, die in der Gemeinde Weißenbach am Lech ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Weißenbach am Lech eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 70 Abs.1 lit.a TROG 2011 der Beschluß über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluß wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 29, Oberbach, Wanner Marco

Bgm. Dreier bringt dem Gemeinderat die Flächenwidmungsplanänderung Nr.29 vom 28.10.2014 ausgearbeitet vom Architekturbüro Walch zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Umwidmung wie folgt:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weißenbach am Lech in seiner Sitzung vom 11.12.2014 zu Tagesordnungspunkt 2) b) gemäß § 113 Abs.3 und 4 iVm § 70 Abs.1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr.56, und § 64 Abs.1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 - TROG 2006, LGBl. Nr.27, den vom Architekturbüro Walch ausgearbeiteten Entwurf vom 28.10.2014, RWe-14009-01, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weißenbach am Lech des

Grundstückes 6275 KG Weißenbach am Lech zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 12.12.2014 bis 14.01.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung des Grundstückes 6275 von derzeit "Freiland" in "Wohngebiet" gem. § 38(1) TROG 2011 vor. Weiters ist eine Kenntlichmachung einer geplanten örtlichen Straße auf Grundstück 6271 vorgesehen.

Personen, die in der Gemeinde Weißenbach am Lech ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Weißenbach eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs.3 und 4 TROG 2011 der Beschluß über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefaßt.

Dieser Beschluß wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

TOP 3) Ansuchen der Bergrettung Stanzach um finanzielle Unterstützung

Bürgermeister Dreier bringt dem Gemeinderat das Ansuchen der Bergrettung Stanzach zur Kenntnis. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Bergrettung Stanzach einmalig mit € 1.000 zu unterstützen.

TOP 4) Anpassung/Neufassung von Verordnungen

a) Abfallgebührenverordnung – Anpassung

Der Gemeinderat beschließt mehrstimmig (12 Ja - 1 Nein) die ausgearbeitete Abfallgebührenverordnung - siehe Aushang an der Amtstafel

b) Friedhofsgebührenverordnung – Neu

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die ausgearbeitete Friedhofsgebührenverordnung - siehe Aushang an der Amtstafel.

c) Kanalgebührenverordnung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die ausgearbeitete Kanalgebührenverordnung - siehe Aushang an der Amtstafel.

d) Wassergebührenverordnung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die ausgearbeitete Wassergebührenverordnung - siehe Aushang an der Amtstafel.

e) Erschließungsbeitragsverordnung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die ausgearbeitete Erschließungsbeitragsverordnung - siehe Aushang an der Amtstafel.

TOP 5) Bericht Bürgermeister

Bgm. Dreier berichtet von der aktuellen Lage im Planungsverband in Bezug auf die Erfüllung der Flüchtlingsquote im Bezirk Reutte.

Bgm. Dreier berichtet mittels Bildern von den Baumaßnahmen 2014 (Gas, LWL, Wasserleitungstausch, Straßenbauten). Diese Baumaßnahmen waren für die Gemeinde ein finanzieller Kraftakt.

Weiters berichtet Bgm. Dreier von einem geplanten gemeinsamen Projekt Gaicht-Rauth zur Erfüllung ihrer Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung. Die Ausnahmege-
nehmigung zur Erfüllung der Abwasserentsorgung läuft mit Ende 2015 aus. Grundsätzlich
steht der Gemeinderat positiv zu einem gemeinsamen Projekt der Gemeinden Nesselwängle
und Weißenbach. Ein Vorgespräch beim Kulturbauamt hat ebenfalls ein starkes Signal für
ein gemeinsames Projekt ergeben.

TOP 6) Bestellung eines neuen Geschäftsführers für die Moosberglift GmbH

Bgm. Dreier berichtet dem Gemeinderat von der Gesellschafterversammlung der Moos-
berglift GmbH. Nach dem Ableben des bisherigen Geschäftsführers Ernst Hofer hat sich
Herr Thomas Kerle vom Verein zur Erhaltung des Moosbergliftes bereit erklärt, die Agen-
den des Geschäftsführers zu übernehmen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Be-
stellung von Thomas Kerle als neuen Geschäftsführer der Moosberglift GmbH.

TOP 7) Satzungsänderung ABR

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Änderung der Vereinbarung der Verbandssta-
tuten Punkt B, letzter Absatz, wie folgt zuzustimmen. Der letzte Absatz lautet neu: "Aufga-
be des Gemeindeverbandes ist darüber hinaus der Abschluss und die Erfüllung allfälliger
zivilrechtlicher Verträge im Bereich der Abfallwirtschaft".

TOP 8) Aufnahme Wasserleitungsfondsdarlehen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für das Jahr 2015 ein Wasserleitungsfondsdarle-
hen von € 75.000 mit einem Zinssatz von derzeit 1% und einer Laufzeit von 10 Jahren auf-
zunehmen.

TOP 9) Allfälliges

Bgm. Dreier bedankt sich beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit 2014 und
wünscht allen ein gesundes Wiedersehen im Jahr 2015.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr – Ende der Sitzung 22.10 Uhr

Der Bürgermeister:



angeschlagen am 12.12.2014

abgenommen am